

BONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
vom 8. und 9. Dezember 1989
in Straßburg

2/5-89

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT

STRASSBURG, 8./9. DEZEMBER 1989

Zu Beginn seiner Tagung hat der Europäische Rat ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn BARON, entgegengenommen, der den Standpunkt und die Prioritäten seiner Institution in den wichtigsten Fragen der Gemeinschaft im Lichte der derzeitigen Situation darlegte.

Der Europäische Rat dankte Herrn BARON für seine Ausführungen, die einen wertvollen Beitrag für die weiteren Beratungen darstellten.

I. AUF DEM WEGE ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Der Europäische Rat ist sich der Verantwortung der Gemeinschaft in dieser für Europa entscheidenden Zeit bewusst. Die gegenwärtigen Veränderungen und die Perspektiven der Entwicklung in Europa verdeutlichen die Anziehungskraft, die das politische und wirtschaftliche Modell des Gemeinschaftseuropas auf zahlreiche Länder ausübt.

Die Gemeinschaft muss diesen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden: sie darf sich nicht auf sich selbst zurückziehen, sondern muss sich öffnen und die Zusammenarbeit - insbesondere mit den übrigen europäischen Staaten - anstreben.

Es liegt im Interesse aller europäischen Staaten, dass die Gemeinschaft stärker wird und sich beschleunigt zur Europäischen Union entwickelt.

Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat folgende Beschlüsse gefasst:

II. VERWIRKLICHUNG DER EINHEITLICHEN AKTE

Die Gemeinschaft ist entschlossen, allen Verpflichtungen aus der Einheitlichen Akte nachzukommen, um den Integrationsprozess im Hinblick auf die Europäische Union fortzusetzen und zu vertiefen. Dies setzt voraus, dass die Gemeinschaft fristgerecht die Vollendung des Binnenmarktes abschliesst und gleichzeitig bestrebt ist, bedeutende Vorhaben zu konkretisieren, die einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung markieren.

A. Raum ohne Binnengrenzen

Die endgültige Form des Binnenmarktes beginnt sich abzuzeichnen, und seine positiven Auswirkungen machen sich in allen Bereichen des Wirtschaftslebens bemerkbar. Ganz allgemein wird der festgelegte Zeitplan

eingehalten. Im Laufe dieses Halbjahres sind folgende wichtige Beschlüsse gefasst worden: Im Bereich der Finanzdienstleistungen die Koordinierung der Rechtsvorschriften, die es den Banken ermöglichen, ihre Dienstleistungen im gesamten Gebiet der Gemeinschaft anzubieten, das Verbot von Insider-Geschäften, die Koordinierung im Bereich der Kraftfahrzeugversicherung. Der Europäische Rat äussert den Wunsch, dass dieses Bündel von Beschlüssen rasch durch die Genehmigung von Richtlinien - auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission - betreffend die Investitionsgesellschaften, die Solvabilitätskoeffizienten, die Übernahmeangebote, das Gesellschaftsrecht, insbesondere das Statut der Europäischen Gesellschaft sowie der drei Steuervorschläge betreffend die Kooperation von Unternehmen, ergänzt wird.

Bedeutende Fortschritte wurden vom Rat "Binnenmarkt" auch bei anderen wichtigen Dossiers, wie zum Beispiel bei der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen erzielt, über die vor Jahresende entschieden werden soll. Der Europäische Rat äusserte ferner den Wunsch, dass entscheidende Fortschritte hinsichtlich der Prüfungen, Normen und Zertifizierungen, der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Verkehr und Wasserversorgung sowie des freien Dienstleistungsverkehrs bei Lebensversicherungen erzielt werden.

Ferner fordert er rasche Fortschritte im tiergesundheitlichen Bereich. Hinsichtlich des Verkehrs weist er auf die Bedeutung der ersten Beschlüsse hin, die in der Frage der Kabotage im Strassenverkehr gefasst sowie der Leitlinien, die für den Luftverkehr erlassen worden sind. Er äussert den Wunsch, dass für den letztgenannten Bereich eine kohärente Politik der Gemeinschaft ausgearbeitet und eine wirksame Lösung für das Problem der Überlastung des Luftraums gefunden wird, damit die Sicherheit der Benutzer optimal gewährleistet werden kann. Weitere Fortschritte in den drei Bereichen Strassen-, Luft- und Seeverkehr sind notwendig. Er nimmt die auf dem Gebiet der Telekommunikation erzielten Fortschritte mit Genugtuung zur Kenntnis.

Besonderer Vorrang müsste dem Ausbau und der Verknüpfung der transeuropäischen Netze eingeräumt werden, und zwar insbesondere im Bereich der Kontrolle des Luftraums, der Verbindung der wichtigsten Ballungsgebiete in der Gemeinschaft durch Breitband-Telekommunikationsnetze, der hochleistungsfähigen terrestrischen Verbindungen sowie im Bereich der Energieverteilung. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, geeignete Massnahmen vorzuschlagen und dabei die Möglichkeit zu

berücksichtigen, diese Massnahmen unter besonderer Beachtung der Randgebiete im Kontext des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts auf die gesamte Gemeinschaft zuzudehnen.

Was die Besteuerung von Kapitalerträgen betrifft, so nimmt der Europäische Rat die seit der Tagung von Madrid erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Er ersucht den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen", seine Beratungen so rasch wie möglich abzuschliessen und zur Flankierung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Steuerbetrugs gemäss den früheren Beschlüssen zu ergreifen.

Was die indirekten Steuern anbelangt, so nimmt er mit Genugtuung die in den letzten Monaten erzielten Fortschritte zur Kenntnis, d.h. die Festlegung einer Übergangsregelung, die die Unternehmen und Verwaltungen entlasten und die Beseitigung der Grenzkontrollen ermöglichen wird.

Er hält es für erforderlich, diese Regelung durch Massnahmen zu ergänzen, die unerlässlich sind, um insbesondere eine schrittweise Annäherung der Mehrwertsteuersätze zu ermöglichen und um die Probleme zu lösen, die sich im Zusammenhang mit der für den 1. Januar 1993 geplanten Abschaffung der Beschränkungen von Käufen durch Privatpersonen für den persönlichen Bedarf bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft stellen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, umgehend auf Vorschlag der Kommission die Beschlüsse zu fassen, die den Prozess der vollständigen Beseitigung der Steuergrenzen unumkehrbar machen.

B. Flankierende Politiken

Gemäss der Einheitlichen Akte muss die Vollendung des Binnenmarktes durch eine Reihe flankierender Politiken abgestützt werden. Unter diesen kommt der Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts besondere Bedeutung zu, damit der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit die vom grossen Markt zu erwartenden Vorteile zugute kommen können. Der Europäische Rat begrüsst die fristgerechte Durchführung der Reform der Strukturpolitiken.

C. Umwelt

Die Lebensqualität wird sich dadurch verbessern, dass den Umweltproblemen grössere Beachtung gewidmet wird. Die Art und die Schwere der Probleme, die sich in diesem Bereich stellen, erfordern mehr und mehr eine Vision und ein Handeln, die über den einzelstaatlichen Rahmen

hinausgehen. Der Europäische Rat bekräftigt den Willen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, bei der Ausarbeitung internationaler Strategien zur Abwehr der Bedrohungen für die Umwelt eine grössere Rolle zu spielen, indem sie sich unter anderem aktiv an der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über das Klima beteiligt.

Der Europäische Rat begrüsst die einmütige Zustimmung des Rates zu den Einzelheiten der Errichtung der Europäischen Umweltagentur ab 1990. Diese Agentur, an der sich nicht der EWG angehörende europäische Länder beteiligen können, sofern sie es wünschen, stellt einen entscheidenden Schritt hin zu einer besseren Kenntnis des Zustands der europäischen Umwelt dar und wird auf diese Weise eine Verbesserung der Strategien zur Lösung der anstehenden Probleme ermöglichen. Es ist der Wunsch des Europäischen Rates, dass der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" kurzfristig eine Entscheidung über den Sitz der Agentur trifft.

D. Forschung

Der Europäische Rat wünscht, dass der Rat vor Ende des Jahres zu einem Einvernehmen über das neue Rahmenprogramm 1990/1994 gelangt, dessen Durchführung bedeutende Fortschritte in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der europäischen Industrie ermöglichen müsste.

Der Europäische Rat begrüsst die verstärkte Beteiligung der EFTA-Länder an den Forschungsprogrammen der Gemeinschaft und hat den Wunsch, dass die Konzertierung mit diesen Ländern und ihre Beteiligung bei der Durchführung des neuen Rahmenprogramms noch zunimmt.

E. Audiovisuelle Medien

Die Verbundenheit der Bürger mit der europäischen Idee hängt von positiven Massnahmen ab, die die europäische Kultur in ihrem Reichtum und in ihrer Vielfalt zur Geltung bringen und fördern sollen. In diesem Zusammenhang hält es der Europäische Rat für unerlässlich, dass das in jüngster Zeit Erreichte konsolidiert wird und die Leitlinien, die auf den Tagungen über die audiovisuellen Medien festgelegt worden sind, konkretisiert werden, damit die audiovisuellen Kapazitäten Europas ausgebaut werden: Richtlinie über den freien Verkehr von Fernsehsendungen und die Wettbewerbspolitik. Er wünscht, dass die Bemühungen um die Herstellung des europäischen Systems für ein hochauflösendes Fernsehen intensiviert werden, das Aktionsprogramm der Gemeinschaft bei der Verlängerung des MEDIA-Plans die erforderliche finanzielle Unterstützung erfährt und das notwendige Zusammenwirken mit dem audiovisuellen EUREKA-Programm gewährleistet wird.

F. Freizügigkeit und Europa der Bürger

Alle Gemeinschaftspolitiken im Wirtschafts- und Sozialbereich tragen direkt und indirekt dazu bei, das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu stärken. Diese Entwicklung muss durch den Erlass konkreter Massnahmen intensiviert und beschleunigt werden, aufgrund deren die europäischen Bürger im täglichen Leben feststellen können, dass sie demselben Ganzen angehören.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der schrittweisen Beseitigung der Formalitäten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft zukommt, die die Freizügigkeit von Personen behindern und die Teilung symbolisieren; dies setzt voraus, dass gleichzeitig wirksame Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenproblems und des organisierten Verbrechens ergriffen werden. Die schrittweise Beseitigung der Grenzformalitäten berührt nicht das Recht der Mitgliedstaaten, diejenigen Massnahmen zu treffen, die sie zur Kontrolle der Einwanderung aus Drittländern sowie des Bekämpfung des Terrorismus, der Kriminalität, des Drogenhandels und des unerlaubten Handels mit Kunstwerken und Antiquitäten für erforderlich halten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, unter Berücksichtigung der nationalen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten adäquate Massnahmen zur Einrichtung wirksamer Kontrollen an den Aussengrenzen der Gemeinschaft zu prüfen.

Der Europäische Rat nimmt die in der Gruppe der Koordinatoren erzielten Fortschritte zur Kenntnis, die dem unter der Federführung des Vorsitzes erstellten Zwischenbericht zu entnehmen sind. Der Europäische Rat wünscht, dass die Beratungen derart intensiviert und beschleunigt werden, dass die Fortschritte in Richtung auf die Freizügigkeit mit den im Bereich des freien Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs erzielten Fortschritten Hand in Hand gehen, wobei der im Dokument von Palma de Mallorca festgelegte Zeitplan massgebend sein soll.

Der Europäische Rat hat den Wunsch, dass eine Übersicht über die einzelstaatlichen Standpunkte hinsichtlich der Einwanderung zur Vorbereitung einer Erörterung dieser Frage im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) erstellt wird. Im Lichte dieser Aussprache ersucht der Europäische Rat die zuständigen Gremien, so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis Ende 1990 die Arbeiten an den zur Prüfung vorliegenden Übereinkommen über das Asylrecht sowie über das Überschreiten der Aussengrenzen der Gemeinschaft und über die Visa abzuschliessen. In diesem Kontext wird eine Bestandsaufnahme der Asylpolitik der Mitgliedstaaten mit dem Ziel einer Harmonisierung vorgenommen. Der Europäische Rat betont die Notwendigkeit,

dass bei diesen Beratungen dafür Sorge getragen wird, dass in den Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Persönlichkeitsschutz bei der Benutzung von Datenbanken mit personenbezogenen Angaben sichergestellt wird.

Der Europäische Rat ersucht die Gruppe der Koordinatoren "Drogenbekämpfung", die vor kurzem auf Initiative des Präsidenten der Französischen Republik eingesetzt worden ist, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die unerlässliche Koordinierung der Massnahmen der Mitgliedstaaten in den wichtigsten Bereichen des Kampfes gegen diese Geissel sicherzustellen, und zwar der Vorbeugemassnahmen, der Gesundheits- und Sozialpolitik gegenüber den Drogenabhängigen, der strafrechtlichen Verfolgung des Rauschgifthandels und der internationalen Massnahmen. In dieser Hinsicht begrüsst der Europäische Rat die mutige Vorgehensweise einiger Länder, insbesondere Kolumbiens, und verleiht seinem Wunsch Ausdruck, dass alle Mittel eingesetzt werden, um zum Erfolg der Bemühungen dieser Länder beizutragen.

Der Europäische Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang erneut die Notwendigkeit, die Verhandlungen in der Internationalen Kaffee-Organisation so rasch wie möglich wiederaufzunehmen, um zur Sicherung der Erzeugereinkommen in den betreffenden Ländern zu einem neuen Übereinkommen zu gelangen.

Der Europäische Rat begrüsst die bei der Durchführung der Programme des Jugend- und Studentenaustauschs (ERASMUS, COMETT, LINGUA) erzielten bemerkenswerten Fortschritte, die zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins beitragen, sowie die baldige Einführung eines europäischen Notfallausweises und eines Jugendausweises. In demselben Zusammenhang begrüsst der Europäische Rat ganz besonders die vor kurzem erzielten entscheidenden Fortschritte auf dem Wege zu einer Einigung darüber, dass allen Staatsangehörigen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft das Aufenthaltsrecht in dem Mitgliedstaat ihrer Wahl eingeräumt werden soll. Diese bedeutende Massnahme, die vor Jahresende erlassen werden soll, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Integration der Völker der Gemeinschaft. Der Europäische Rat hat seine Genugtuung über den Verlauf des Programms "Europa gegen den Krebs" und über das grundsätzliche Einvernehmen über die Annahme des zweiten Aktionsplans 1990-1994 zum Ausdruck gebracht.

G. Soziale Dimension

Die Errichtung des Binnenmarktes hat bereits beträchtliche Ergebnisse hervorgebracht, die durch ein anhaltendes Wachstum, eine erhebliche Zunahme der Investitionen und vor allem durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, deren Zahl für die Jahre 1988-1990 auf 5 Millionen geschätzt wird, verdeutlicht werden.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass diese Entwicklung sowie der Erlass der Richtlinien über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer, die gemeinschaftlichen Aktionsprogramme zur Eingliederung der arbeitslosen Jugendlichen und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Aktionsprogramme in bezug auf die berufliche Bildung entscheidende Bestandteile der sozialen Dimension der Gemeinschaft darstellen.

Die Staats- und Regierungschefs von elf Mitgliedstaaten haben die "Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" angenommen. Diese Charta verdeutlicht ihre tiefgehende Bindung an ein Modell sozialer Beziehungen, das sich an gemeinsamen Traditionen und Gepflogenheiten orientiert. Die Charta wird ihnen als Bezugspunkt dafür dienen, dass die soziale Dimension bei der Entwicklung der Gemeinschaft in Zukunft in stärkerem Masse berücksichtigt wird.

Der Europäische Rat nimmt das von der Kommission vorgelegte Aktionsprogramm zur konkreten Umsetzung der Charta zur Kenntnis und ersucht den Rat, unter Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes und unter Beachtung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten über die Vorschläge der Kommission zu beraten.

III. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

1. Der Europäische Rat hat die Arbeiten geprüft, die seit der Madrider Tagung des Europäischen Rates im Hinblick auf die Einberufung der Regierungskonferenz durchgeführt worden sind.

Er hat das im ECOFIN-Rat erzielte Einvernehmen und die Initiativen der Präsidenten der Zentralbanken zur Verstärkung der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die erste Phase der WWU entsprechend der Festlegung im Bericht des DELORS-Ausschusses durch diese Beschlüsse am 1. Juli 1990 beginnen kann.

2. Er hat den Bericht der hochrangigen Gruppe zur Kenntnis genommen, in dem die wichtigsten technischen, institutionellen und politischen Fragen, die mit Blick auf einen Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion zu erörtern sind, dargelegt werden.

Der Präsident des Europäischen Rates hat nach einer Aussprache über das Zusammentreten einer Regierungskonferenz zur Ausarbeitung einer Änderung des Vertrags im Hinblick auf die Endphasen der WWU auf der Grundlage dieses Berichts festgestellt, dass für die Einberufung einer Regierungskonferenz im Sinne des Artikels 236 des Vertrags die erforderliche Mehrheit gegeben ist. Die Regierungskonferenz wird auf Einladung der italienischen Regierung vor Ende 1990 zusammentreten. Tagesordnung und Beratungszeitplan werden von der Konferenz selbst festgelegt.

3. Der Europäische Rat hat in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die demokratische Kontrolle in den einzelnen Mitgliedstaaten gewahrt wird.

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, die 1994 beginnt, verlangt er, dass die Wirtschafts- und Währungsunion diesem Demokratieerfordernis in vollem Umfang Rechnung trägt.

4. Der Europäische Rat hat im übrigen zur Kenntnis genommen, dass die Kommission vor dem 1. April ein Gesamtdokument über alle Aspekte der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen will, in dem sämtliche vorhandenen Analysen und Beiträge berücksichtigt werden.

Der Europäische Rat hat hervorgehoben, dass der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und der ECOFIN-Rat den bis zur Eröffnung der Konferenz verbleibenden Zeitraum nutzen müssen, um die Konferenz optimal vorzubereiten.

Im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Dublin werden sämtliche Arbeiten vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) geprüft werden.

IV. EINE VERANTWORTLICHE UND SOLIDARISCHE GEMEINSCHAFT

Die Gemeinschaft wird entsprechend den in den Erklärungen von Rhodos und Madrid aufgestellten Grundsätzen ihre Rolle und die Rolle ihrer Mitgliedstaaten auf der internationalen politischen und wirtschaftlichen Bühne im Geist der Offenheit, der Solidarität und der Zusammenarbeit weiter ausbauen. Sie wird ihrer Verantwortung gegenüber Ländern, mit denen sie geschichtlich und geographisch gewachsene Beziehungen der unterschiedlichsten Art unterhält, in vollem Umfang nachkommen.

A. EFTA

Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei den seit seiner Tagung in Madrid durchgeführten Arbeiten und hat den Wunsch, dass auf der Ministertagung am 19. Dezember die Einleitung von Verhandlungen beschlossen wird, damit die Gemeinschaft und die EFTA sobald wie möglich zu einer Gesamtvereinbarung gelangen, durch die ihre Zusammenarbeit im Rahmen eines europäischen Wirtschaftsraumes der Achtzehn auf der Grundlage des einschlägigen Besitzstands der Gemeinschaft gestärkt wird, wobei die multilateralen Verpflichtungen voll eingehalten werden.

Die Gemeinschaft hat den Wunsch, dass sich diese Zusammenarbeit so eng wie möglich gestaltet und dass durch sie eine Beteiligung der EFTA-Länder an bestimmten gemeinschaftlichen Massnahmen sowie an den Regeln und Vorteilen des Binnenmarkts sichergestellt wird, wobei die Entscheidungsautonomie beider Seiten voll gewahrt und auf ein striktes Gleichgewicht der Rechte und Pflichten geachtet wird.

Der Europäische Rat hat den Wunsch, dass bei den im ersten Halbjahr 1990 einzuleitenden Verhandlungen geeignete und pragmatische Formen der institutionellen Zusammenarbeit entwickelt werden können, die den obengenannten Grundsätzen in vollem Umfang Rechnung tragen.

Diese neue Beziehung zwischen der EWG und der EFTA entspricht dem Interesse beider Seiten und erfüllt die Erwartung der Völker Europas.

B. MITTEL- UND OSTEUROPAISCHE LÄNDER

Die Gemeinschaft ist aufgrund ihrer Dynamik und ihrer Ausstrahlungskraft die europäische Instanz, auf die sich die Länder Mittel- und Osteuropas, die mit ihr in enge Beziehungen eintreten möchten, jetzt

berufen. Die Gemeinschaft hat die erforderlichen Entscheidungen getroffen, um ihre Zusammenarbeit mit den Völkern, die nach Freiheit, Demokratie und Fortschritt streben, sowie mit den Staaten, die sich auf die Grundsätze der Demokratie, des Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit stützen wollen, zu verstärken, und sie wird dies auch in Zukunft tun. Sie wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die erforderlichen Wirtschaftsreformen unterstützen und geeignete Formen der Assoziation mit diesen Ländern, die sich auf dem Wege wirtschaftlicher und politischer Reformen befinden, weiter prüfen. Die Bereitschaft und der Wille zur Kooperation bilden ein wesentliches Element der Politik der Gemeinschaft, die in der heute angenommenen Erklärung festgelegt ist und deren Ziel, wie es in der Erklärung von Rhodos präzisiert wird, nach wie vor in der Überwindung der Teilung Europas besteht.

1. Die Gemeinschaft hat mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen Handelsabkommen und in den meisten Fällen auch Kooperationsabkommen geschlossen. Das Abkommen mit der UdSSR dürfte vor Ende des Jahres unterzeichnet werden. Der Rat wird der Kommission so bald wie möglich ein Mandat zur Aushandlung eines Handels- und Kooperationsabkommens mit der DDR erteilen, das im ersten Halbjahr 1990 geschlossen werden soll.

Der Europäische Rat begrüsst die Beschlüsse des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 27. November, mit denen Polen und Ungarn vorübergehend besondere Handelserleichterungen gewährt werden, um einen Beitrag zur Lösung ihrer besonderen politischen und wirtschaftlichen Probleme zu leisten.

Er hat die Beschlüsse der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen, mit denen die wirtschaftlichen Reformen in Polen und Ungarn unterstützt werden sollen.

Die Gemeinschaft hat sich in Zusammenarbeit mit ihren wichtigsten westlichen Partnern an der Lieferung von Agrarerzeugnissen nach Polen beteiligt. In Anbetracht von Umfang und Dringlichkeit des Bedarfs richtet der Europäische Rat an den Rat das Ersuchen, so bald wie möglich eine weitere Lieferung dieser Art zu beschliessen.

2. Die Staats- und Regierungschefs hatten auf ihrer Tagung am 18. November in Paris die "Troika" aus derzeitigem, vorangegangenen und künftigem Vorsitz sowie die Kommission ersucht, über die nachstehenden Fragen weitere Überlegungen anzustellen und diese einer Entscheidung näherzuführen:

- Der Europäische Rat hat es grundsätzlich gutgeheissen, dass der UdSSR beim GATT der Status eines Beobachters eingeräumt wird;
- die Kommission hat Vorschläge vorgelegt, mit denen die Beteiligung von Staatsangehörigen mittel- und osteuropäischer Länder an bestimmten Programmen auf dem Gebiet der Bildung und Ausbildung, die sich an entsprechende Programme der Gemeinschaft anlehnen, ermöglicht werden soll. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen;
- der Europäische Rat ersucht den Rat, schon zu Beginn des Jahres 1990 die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um eine Europäische Stiftung für die berufliche Bildung auf der Grundlage der von der Kommission vorzulegenden Vorschläge zu errichten;
- der Europäische Rat hat die Schaffung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gebilligt. Ziel der Bank wird es sein, in Absprache mit dem IWF und der Weltbank Anlageinvestitionen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu fördern, gegebenenfalls die mit der Vergabe von Krediten für diese Volkswirtschaften verbundenen Risiken zu verringern, den Übergang zu einer stärker marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaft zu erleichtern und die erforderlichen strukturellen Anpassungen zu beschleunigen. Die betreffenden mittel- und osteuropäischen Länder können sich am Kapital und an der Leitung der Bank beteiligen; die Mitgliedstaaten, die Gemeinschaft und die Europäische Investitionsbank werden die Mehrheit des Kapitals halten. Andere Länder, insbesondere die übrigen OECD-Mitgliedstaaten, werden aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Der Europäische Rat hat den Wunsch, dass die Schaffung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung möglichst rasch erfolgt. Der Europäische Rat ersucht darum, dass die notwendigen Massnahmen getroffen werden, damit die Verhandlungen bereits im Januar 1990 aufgenommen werden können.

Der Europäischen Investitionsbank kommt im Vorfeld der neuen Einrichtung eine zentrale Rolle zu.

3. Der Europäische Rat hat bestätigt, dass die Gemeinschaft bereit ist, sich gemäss den auf der Tagung am 18. November festgelegten Bedingungen an der Einrichtung eines Stabilisierungsfonds für Polen zu beteiligen. Er hob hervor, dass durch den solidarischen Beitrag der Zwölf mehr als die Hälfte der Fondsmittel, die sich insgesamt auf eine Milliarde Dollar belaufen, bereitgestellt werden kann. Im Hinblick auf Ungarn hat der Europäische Rat auf die Notwendigkeit verwiesen, diesem Land nach Abschluss eines Abkommens mit dem IWF ein Anpassungsdarlehen in gleicher Höhe zu gewähren.

Er hat den Rat ersucht, rasch über die Vorschläge der Kommission zu befinden.

4. Der Europäische Rat hat bestätigt, dass er es als wesentlich erachtet, dass sich die von den westlichen Ländern beschlossenen Hilfen und Vorhaben der Zusammenarbeit möglichst optimal ergänzen. Er hat erneut die Notwendigkeit bestätigt, das von der Gemeinschaft beschlossene Verfahren beizubehalten und auszubauen. Er erwartet, dass auf der nächsten Ministertagung der 24 westlichen Länder, die am 13. Dezember stattfindet, die erforderlichen inhaltlichen und verfahrensmässigen Beschlüsse gefasst werden, um die Koordinierung und Wirksamkeit der Anstrengungen, die zur Erleichterung des sich in Polen und Ungarn sowie gegebenenfalls in anderen Ländern Mittel- und Osteuropas vollziehenden Wandels unternommen werden, sicherzustellen.

5. Der Europäische Rat verfolgt die wichtigen in Jugoslawien vorgesehenen Reformen mit Aufmerksamkeit und Interesse und bekräftigt die Zusage der Gemeinschaft, unmittelbar nach Abschluss des Abkommens mit dem Währungsfonds die zusätzlichen Massnahmen zur Unterstützung des Programms zur Sanierung der Wirtschafts- und Finanzlage dieses Landes zu prüfen.

C. MITTELMEERLÄNDER

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Gemeinschaft in den kommenden Monaten die Politik der Nachbarschaft gegenüber den Staaten im Mittelmeerraum, darunter Jugoslawien, zu denen sie seit langem

- Präferenzbeziehungen unterhält, intensivieren muss. Die spezifische Beziehung zu den Mittelmeerländern muss intensiviert werden und dazu dienen, sie in ihren Bemühungen um Zusammenarbeit mit Europa, um regionale Integration und um wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Gemeinschaft misst der neu entstandenen Union des Arabischen Maghreb grosse Bedeutung bei und wird mit dieser in der geeignetsten Form zusammenarbeiten. Sie wird auf der Tagung im Dezember den europäisch-arabischen Dialog wiederaufnehmen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission, eine Anpassung der in den derzeitigen Abkommen vorgesehenen Instrumente vorzunehmen, um die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass sie der besonderen Qualität der Beziehungen, die sich zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern entwickeln sollen, optimal entspricht, wobei den besonderen Problemen jedes einzelnen dieser Länder Rechnung zu tragen ist.

D. LATEINAMERIKA UND AKP-STAA TEN

Die Gemeinschaft muss ihre Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas verstärken: Sie muss insbesondere die Bemühungen der Anden-Länder bei der Drogenbekämpfung sowie bei der Suche nach Ersatzanpflanzungen und nach verbesserten Absatzmärkten für diese Erzeugnisse unterstützen.

Der Europäische Rat begrüsst den Abschluss des Vierten Lome-Abkommens, mit dem die privilegierten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den assoziierten Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean vertieft und ausgeweitet werden. Dieses Abkommen wird in den kommenden Tagen unterzeichnet.

EUROPAISCHE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

1. Der Europäische Rat hat die folgenden Themen zur Politischen Zusammenarbeit erörtert:

- Mittel- und Osteuropa
- Naher Osten
- Libanon
- Europäisch-arabische Konferenz
- Südliches Afrika
- Äthiopien
- Chile
- Zentralamerika

Er hat hierzu die Erklärungen gebilligt, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist.

2. Zypern

Der Europäische Rat äussert seine tiefe Besorgnis darüber, dass die tragische Teilung Zyperns, das zur europäischen Völkerfamilie gehört, trotz der erneuten Bemühungen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen seit 15 Monaten unternommen hat, unverändert fortbesteht.

Deshalb appelliert er erneut an alle Parteien, mit Herrn Pérez de Cuellar und seinem örtlichen Vertreter zusammenzuarbeiten, damit die Hindernisse überwunden werden, die der Fortsetzung des Dialogs im Wege stehen. Er bittet sie, die Chance nicht vergehen zu lassen, die sich gegenwärtig für eine gerechte und dauerhafte Regelung bietet, welche die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Zyperns im Einklang mit den einschlägigen UN-Resolutionen gewährleistet.

3. Menschenrechte

Der Europäische Rat hat den Bericht des Politischen Komitees über die Bilanz der Massnahmen der Zwölf im Bereich der Menschenrechte im Jahr 1989 zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang hat er den Text einer Pressemitteilung genehmigt.

ERKLÄRUNG ZU MITTEL- UND OSTEUROPA

Von Tag zu Tag tritt der Wandel in Mittel- und Osteuropa kraftvoller in Erscheinung. Überall macht sich ein starkes Verlangen nach Freiheit und Demokratie, nach Achtung der Menschenrechte, nach Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und Frieden bemerkbar. Die Völker bekunden ihren klaren Willen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und den Weg ihrer Entwicklung selbst zu wählen. Eine derart tiefgreifende und schnelle Entwicklung wäre ohne die von Gorbatschow eingeleitete Politik der Öffnung und der Reform nicht möglich gewesen.

Wir wissen uns im Einklang mit den Gefühlen aller Menschen in der Gemeinschaft, wenn wir unserer tiefen Freude über die Veränderungen, die sich jetzt vollziehen, Ausdruck verleihen. Es handelt sich um historische Ereignisse, die gewiss die bedeutendsten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind und zu denen der Erfolg einer starken und dynamischen Europäischen Gemeinschaft, die Lebenskraft des KSZE-Prozesses und die Stabilität auf dem Gebiet der Sicherheit, an der auch die Vereinigten Staaten und Kanada beteiligt sind, einen grossen Beitrag geleistet haben.

Die Veränderungen berechtigen zu der Hoffnung, dass die Teilung Europas überwunden werden kann - gemäss den Zielsetzungen der Schlussakte von Helsinki, die darauf abzielt, im Rahmen eines umfassenden, ausgewogenen Konzepts auf der Grundlage einer ganzen Reihe von Prinzipien, die weiterhin ihre volle Gültigkeit behalten, neue Beziehungen zwischen den europäischen Ländern herbeizuführen, sei es auf dem Gebiet der Sicherheit und der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit oder hinsichtlich der menschlichen Dimension.

Wir streben die Stärkung des Zustands des Friedens in Europa an, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Dieser Prozess muss sich auf friedliche und demokratische Weise, unter Wahrung der Abkommen und Verträge sowie sämtlicher in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Grundsätze im Kontext des Dialogs und der Ost-West-Zusammenarbeit vollziehen. Er muss auch in die Perspektive der europäischen Integration eingebettet sein.

Bereits jetzt beginnen sich die Hoffnungen, die wir vor einem Jahr in unserer Erklärung von Rhodos zum Ausdruck gebracht haben, zu verwirklichen. Die Fortschritte bei den Verhandlungen über die konventionelle oder die chemische Abrüstung, der freiere Verkehr von Personen und Gedanken, bessere Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die verschiedenen zwischen der Gemeinschaft und einigen dieser Länder geschlossenen Abkommen - all dies bewirkt eine wesentliche Änderung des Klimas der Beziehungen in Europa.

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass gerade in der jetzigen Situation jeder ein Höchstmass an Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen muss. Es ist wichtig, dass die erforderlichen Veränderungen und Entwicklungen der Stabilität Europas nicht schaden, sondern im Gegenteil zu ihrer Stärkung beitragen.

Weit entfernt davon, aus der gegenwärtigen Situation einseitige Vorteile ziehen zu wollen, beabsichtigen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, die Länder, die den Weg demokratischer Veränderungen beschritten haben, zu unterstützen. Um so mehr bedauern sie, dass dieser Prozess in einigen Ländern noch behindert wird.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung in dieser entscheidenden Phase der europäischen Geschichte voll bewusst. Sie sind bereit, auf der Grundlage eines intensiveren politischen Dialogs und einer verstärkten Zusammenarbeit auf allen Gebieten umfassendere und engere

Beziehungen zur UdSSR und zu den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern sowie zu Jugoslawien, sobald sie sich auf diesen Weg begeben haben, zu entwickeln. Die Gemeinschaft ist vor allem entschlossen, die in diesen Ländern eingeleiteten Wirtschaftsreformen zu unterstützen und - in Zusammenarbeit mit ihren westlichen Partnern - ihren Beitrag zur Schaffung gesunder und prosperierender Volkswirtschaften im Rahmen geeigneter Strukturen zu leisten.

Der Europäische Rat hat Schlussfolgerungen verabschiedet, die diesen Willen zum Ausdruck bringen.

Was die Zukunft anbelangt, so ist die Gemeinschaft bereit, im Lichte der derzeitigen Entwicklungen Formen einer noch engeren Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu schaffen.

In dieser Zeit der tiefgreifenden und raschen Veränderungen bildet die Gemeinschaft - und dies muss auch künftig so sein - einen festen Bezugspunkt mit starker Ausstrahlungskraft. Sie bleibt der Eckstein einer neuen europäischen Architektur und - in ihrem Willen zur Öffnung - der ruhende Pol eines künftigen europäischen Gleichgewichts. Dieses Gleichgewicht wird noch besser gewährleistet, wenn die Rolle, die der Europarat und die EFTA spielen, und der KSZE-Prozess sich parallel entwickeln.

Der Aufbau der Gemeinschaft muss deshalb voranschreiten: Die Verwirklichung der Europäischen Union wird es ermöglichen, ein Geflecht wirksamer und harmonischer Beziehungen mit den anderen europäischen Ländern weiter zu entwickeln.

ERKLÄRUNG ZUM NAHEN OSTEN

1. Der Europäische Rat möchte erneut auf die zwingende Notwendigkeit hinweisen, eine Beilegung des israelisch-arabischen Konflikts mit politischen Mitteln anzustreben. Hierbei erinnert er daran, dass der Standpunkt der Zwölf in der Erklärung von Madrid vom 27. Juni 1989 festgelegt ist. Diese behält in allen ihren Teilen ihre volle Gültigkeit.

In diesem Geiste und mit den in der Erklärung von Madrid genannten Garantien haben die Zwölf den Vorschlag für die Abhaltung von Wahlen in den besetzten Gebieten unterstützt, der als ein Abschnitt auf dem Weg zu einer umfassenden Regelung angesehen wird. Ebenso unterstützen sie die Bemühungen um Aufnahme des Dialogs zwischen den unmittelbar beteiligten Parteien. Sie erinnern an ihre eigenen Bemühungen, die sie in diesem Sinne unter Achtung der Grundsätze unternehmen, von denen sie sich bei ihrer Suche nach einer Regelung leiten lassen, wie die jüngste Mission der Minister-Troika bezeugt.

2. Der Europäische Rat ist ernstlich besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten und weist erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die Besatzungsmacht ihre Verpflichtungen aus dem 4. Genfer Abkommen strikt einhält, denen sie insbesondere in so wichtigen Bereichen wie dem Bildungs- und dem Gesundheitswesen nicht nachgekommen ist. Der Europäische Rat bedauert die anhaltende Verschlechterung der Lage in den besetzten Gebieten, die die Lebensbedingungen der Bevölkerung ernsthaft beeinträchtigt, die Zukunft der palästinensischen Gesellschaft auf Dauer in Frage stellt und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Gebieten behindert.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, ihre Hilfe für die Bevölkerung in diesen Gebieten in erheblichem Masse zu verstärken. Im Rahmen des neuen Dreijahresabkommens 1990-1992 wird die Gemeinschaft ihre über die UNRWA abgewickelte Hilfe zugunsten der Palästinenser fortsetzen und verstärken, die sich seit 1971 auf mehr als 388 Mio. ECU belaufen hat. Es ist ihr Wunsch, dass die UNRWA bei ihren Tätigkeiten nicht behindert wird. Gleichzeitig setzt sich der Europäische Rat eine Verdoppelung der direkten Hilfen der Gemeinschaft zum Ziel, die sich seit 1981 auf 23 Mio. ECU belaufen. Die Gemeinschaft möchte auf diese Weise zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten beitragen und durch Massnahmen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie durch eine Unterstützung der örtlichen palästinensischen Einrichtungen die gemeinsame Zukunft des palästinensischen Volkes sichern helfen.

ERKLÄRUNG ZU LIBANON

Ernstlich besorgt über die jüngsten Entwicklungen in Libanon, die zu einer immer ernsteren Bedrohung für die Erhaltung seiner Einheit werden, bekräftigt der Europäische Rat sein Eintreten für die Durchführung der Vereinbarungen von Taef. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, wonach es unter den gegenwärtigen Umständen keine Alternative zu dem Prozess gibt, den die Vereinbarungen für die nationale Aussöhnung und den Frieden vorsehen.

Der Europäische Rat appelliert infolgedessen an alle beteiligten Parteien, ihren Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele in der Weise zu leisten, dass sie im Wege des Dialogs und der Konzertierung unter Ausschluss jeglicher Anwendung von Gewalt erreicht werden, wobei die Einhaltung des Waffenstillstands nach wie vor den Vorrang hat.

Er bekundet seine Unterstützung für die libanesische Legalität, die vom Präsidenten der Republik und von der durch ihn eingesetzten Regierung verkörpert wird, damit gemäss dem Bestreben der gesamten Bevölkerung die Souveränität Libanons, seine Unabhängigkeit, seine Einheit und seine territoriale Unversehrtheit wiederhergestellt werden. Dieser Prozess setzt den Rückzug aller

ausländischen bewaffneten Präsenz voraus, damit die Libanesen wieder uneingeschränkt Herren im eigenen Haus sind. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die UNIFIL-Truppen eine sehr positive Rolle spielen.

ERKLÄRUNG ZUR EUROPÄISCH-ARABISCHEN KONFERENZ

Der Europäische Rat bringt seinen Willen zum Ausdruck, die Beziehungen zu intensivieren, die zwischen den Zwölf und der arabischen Welt über das Mittelmeer hinweg bestehen. In diesem Geiste wird am 21. und 22. Dezember in Paris eine Konferenz veranstaltet, an der Vertreter beider Staatengruppen teilnehmen und auf der der europäisch-arabische Dialog neuen Antrieb erhalten soll, damit die Zusammenarbeit verstärkt und ausgebaut wird.

ERKLÄRUNG ZUM SÜDLICHEN AFRIKA

Im südlichen Afrika sind seit einem Jahr Entwicklungen zu verzeichnen, die aufgrund ihrer Bedeutung die ständige Aufmerksamkeit der Zwölf auf sich gezogen haben.

1. Am augenfälligsten ist die Entwicklung in Namibia. Die Unterzeichnung der Abkommen von New York vor bald einem Jahr hat den Weg zur Verwirklichung der Resolution 435 freigegeben, wie es stets der Wunsch der Zwölf war. Der Übergangsprozess vollzieht sich bislang in zufriedenstellender Weise, und die Zwölf möchten bei dieser Gelegenheit die wesentliche Rolle würdigen, die dabei dem Generalsekretär der UNO und ihrem Sonderbeauftragten für Namibia zukam. Nachdem aus den ersten freien und regulären Wahlen eine verfassungsgebende Versammlung hervorgegangen ist, die wirklich den Wünschen der Bevölkerung Namibias entspricht, beginnen nun die Grundlagen des neuen Staates vor unseren Augen Gestalt anzunehmen.

Das unabhängige Namibia wird umfangreiche Bedürfnisse haben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind bereits darauf vorbereitet, mit konsequenten Hilfsprogrammen zu ihrer Befriedigung beizutragen. Diese Hilfe kommt zu den Unterstützungsmassnahmen hinzu, die alle Mitgliedstaaten in bilateralem Rahmen vorsehen. Namibia kann auch jederzeit dem neuen Lome-Abkommen beitreten, sobald es den Wunsch danach äussert. Diesen Standpunkt hat die Troika den Vertretern der AKP-Staaten bei ihrer jüngsten Ministertagung über das südliche Afrika vorgetragen.

2. Einige Fortschritte sind auch bei dem Prozess nationaler Aussöhnung in Angola und in Mosambik erzielt worden. Die Verantwortlichen dieser beiden Staaten wussten sich mit Mut und Entschlossenheit ein günstiges internationales Klima zunutze zu machen, um beträchtliche Fortschritte auf dem Weg zum Frieden zu

erreichen. Der Besuch der Troika der Politischen Direktoren in Angola hat den Beweis erbracht, dass die Führer dieses Landes wirklich gewillt sind, den Konflikt zu beenden, der seit allzu langen Jahren eine schwere Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen seiner Bevölkerung darstellt.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, diese Entwicklungen durch konkrete Hilfsmassnahmen für den Wiederaufbau und die Entwicklung dieser beiden Länder zu unterstützen.

3. In Südafrika schliesslich kam es nach dem Regierungsantritt von Präsident de Klerk zu mehreren Gnadenakten und zur Herstellung einer gewissen Meinungsfreiheit, und die Zwölf haben nicht versäumt, dies zu begrüssen. Angesichts der ungeheuren Aufgabe, die die Beseitigung der Apartheid darstellt, sind diese Massnahmen jedoch nach wie vor unzureichend. Es bleibt das Ziel der Zwölf, dass sich in Südafrika auf friedlichem Wege ein demokratisches Staatsgefüge ohne Rassenunterschiede herausbildet. Sie unterstützen daher jeden Prozess, der rasch zur Beendigung der Gewalt, von wem auch immer sie ausgeht, und zu einem Dialog zwischen den Parteien führen kann. Denn allein durch Verhandlungen auf einer breiten Grundlage, bei denen sich die wirklichen Vertreter der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Südafrikas gegenüber sitzen, lässt sich eine dauerhafte Regelung erreichen. Mit der Konferenz für eine demokratische Zukunft, die vom 9. bis 12. Dezember in Johannesburg stattfindet, wird in dieser Hinsicht ein Schritt in die richtige Richtung getan.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben in diesem Zusammenhang daran erinnert, wie sehr ihnen an dem Programm positiver Massnahmen zur Unterstützung der Opfer der Apartheid gelegen ist. Zur Vorbereitung der unausweichlichen Entwicklungen in Südafrika wird dieses Programm durch die Vergabe neuer Stipendien für Studien in Europa und in den mehrrassigen südafrikanischen Universitäten im Laufe der kommenden beiden Jahre ausgebaut. Durch diese Bemühungen sollen die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften erleichtert werden, indem ihnen am meisten benachteiligten Mitgliedern der Zugang zu einer besseren Ausbildung ermöglicht wird, und damit soll ein Beitrag zur Ausbildung der Führungskräfte geleistet werden, die ein mehrrassiges Südafrika mittelfristig so dringend benötigen wird.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben im übrigen beschlossen, weiter Druck auf die südafrikanische Regierung auszuüben, um die tiefgreifenden und irreversiblen Veränderungen zu fördern, für die sie wiederholt eingetreten sind, und ihre Haltung zu überprüfen, falls es Beweise dafür gibt, dass diese Veränderungen stattgefunden haben.

Ein neues, von der Rassendiskriminierung befreites Südafrika, in dem alle Südafrikaner gleichberechtigt in Frieden und Harmonie leben können und gleiche Rechte geniessen, ist keine Utopie. Sein Zustandekommen ist nicht zuletzt für den Frieden, die Stabilität, die Sicherheit und die wirtschaftliche

Entwicklung der gesamten Region von ausschlaggebender Bedeutung und wird es Südafrika ermöglichen, den ihm zustehenden Platz in der Völkergemeinschaft einzunehmen.

ERKLÄRUNG ZU ATHIOPIEN

Der Europäische Rat begrüsst mit Befriedigung die Schritte, die zugunsten von Verhandlungslösungen unternommen worden sind, und verleiht seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Konflikte nur durch den Abschluss einer politischen Vereinbarung zwischen allen Parteien beendet werden können. Er appelliert an die betroffenen Parteien, die Verhandlungen im Geiste einer nationalen Aussöhnung fortzuführen, damit so rasch wie möglich eine für alle annehmbare Regelung erzielt werden kann.

Der Europäische Rat zeigt sich zutiefst besorgt über die ernste Nahrungsmittelknappheit, die in den Gebieten im Norden - insbesondere in Eritrea und Tigre - herrscht und das Leben von Millionen von Menschen bedroht.

Er bekräftigt die Entschlossenheit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, den Bevölkerungsteilen, die Opfer der Hungersnot sind, Hilfe zu leisten. Er bittet eindringlich alle betroffenen Parteien, die Beförderung und Verteilung humanitärer Hilfsgüter und dringende Hilfeleistungen in den betroffenen Gebieten nicht zu behindern, sondern im Gegenteil in Zusammenarbeit mit den Stellen der Vereinten Nationen, dem Welternährungsprogramm, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen Nichtregierungsorganisationen zu erleichtern.

ERKLÄRUNG ZU DEN BEVORSTEHENDEN ALLGEMEINEN WAHLEN IN CHILE (14. DEZEMBER 1989)

Der Europäische Rat, dem die Wiederherstellung der Grundfreiheiten in Chile stets ein grosses Anliegen war, betrachtet die Lage in diesem Land als hoffnungsvoll.

Die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 5. Oktober 1988 haben deutlich den Willen des chilenischen Volkes zum Ausdruck gebracht, 16 Jahren Militärherrschaft ein Ende zu setzen und wieder an seine demokratischen Traditionen anzuknüpfen.

Der Europäische Rat begrüsst heute die durch die bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen eröffneten Perspektiven als Schlusspunkt eines Prozesses, der endlich die Rückkehr zum Rechtsstaat ermöglichen soll.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben dem chilenischen Volk bereits in verschiedenen Bereichen ihre Unterstützung gewährt. Der Europäische Rat bekräftigt seine Absicht, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines

demokratischen Chile beizutragen, und dies vor allem im Rahmen eines künftigen Kooperationsabkommens zwischen der Gemeinschaft und diesem Land.

ERKLÄRUNG ZU ZENTRALAMERIKA

Der Europäische Rat ist über das erneute Auftreten der Spannungen in Zentralamerika, insbesondere über die jüngsten Ausbrüche von Gewalt in El Salvador besorgt; er vertritt die Auffassung, dass eine Friedenslösung, die mit den Bestrebungen der Völker in der Region in Einklang steht, nur durch den Dialog, die Wahrung der Menschenrechte und die Achtung vor der Demokratie zustande kommen kann. In diesem Sinne appelliert er an alle Parteien in der Region, darauf hinzuwirken, dass der aus den Verträgen von Esquipulas hervorgegangene regionale Friedensprozess wieder in Gang kommt.

PRESSEMITTEILUNG ÜBER DIE MASSNAHMEN DER ZWÖLF IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

- Die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, die bereits in den Jahren 1986 und 1987 in einer Ministererklärung bzw. in der auf Wunsch des Europäischen Parlaments hin erfolgten Einsetzung einer besonderen Arbeitsgruppe ihren Ausdruck fand, ist 1989 noch weiter ausgebaut worden.
- Das Jahr 1989 war hinsichtlich der Menschenrechte ein Jahr der Kontraste, gekennzeichnet durch Fortschritte insbesondere in einigen osteuropäischen Ländern, aber auch geprägt durch enttäuschte Hoffnungen und das Weiterbestehen besorgniserregender Verhältnisse. Angesichts dieser Ereignisse haben die Zwölf ihre Stimme erhoben. Ihre Ausführungen in internationalen Gremien (KSZE, Vereinte Nationen, wo die Zwölf im Februar dieses Jahres sich erstmals in die Debatte der Menschenrechtskommission einschalteten) ebenso wie ihre in Form von Erklärungen abgegebenen Stellungnahmen zeugen von ihrem Willen, auf diese Situationen unabhängig davon, auf welchem Kontinent sie in Erscheinung treten, zu antworten. In bestimmten Fällen (Iran, Rumänien, China, Panama) wurden die getroffenen Massnahmen der Öffentlichkeit bekanntgegeben.
- Die Frage der Menschenrechte ist zu einem wichtigen Bestandteil des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern geworden. Die Achtung der Menschenrechte ist Grundstein für eine dauerhafte Entwicklung.
- Die Tätigkeit im Bereich der Menschenrechte äusserte sich ferner darin, dass im Verlauf des Jahres meistens über den Botschafter des Vorsitzes oder über die die "Troika" bildenden Missionsleiter zahlreiche Demarchen bei mehreren Regierungen unternommen wurden. Um den Erfolg dieser Demarchen nicht zu gefährden, wurde in der Mehrzahl der Fälle hierüber Stillschweigen bewahrt.

Einige Demarchen zielten darauf ab, Opfer von Willkürakten oder von rassistischer Diskriminierung, hier vor allem Opfer des Apartheidssystems, zu schützen bzw. zu retten. Andere Demarchen hatten zum Gegenstand, der Besorgnis der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft über besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren, Folter, willkürliche Verhaftung ...) Ausdruck zu verleihen.

- Auch das 1988 im Rahmen der KSZE angenommene besondere Verfahren, das es ermöglicht, auf Fälle von Nichteinhaltung der Menschenrechte in Europa aufmerksam zu machen und gleichzeitig zu deren Lösung im Wege des Dialogs zwischen Staaten beizutragen, hat die Zwölf zu gemeinsamem Handeln veranlasst. So ist der Vorsitz in Anwendung dieses Verfahrens im Jahr 1989 bei den Behörden von vier osteuropäischen Ländern wiederholt vorstellig geworden.
- Die Abstimmung zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft wird in zunehmendem Masse flankiert und unterstützt durch eine verstärkte Zusammenarbeit ihrer Missionen vor Ort, d.h. in den Ländern, in denen es zu Verletzungen der Grundfreiheiten kommt.
- Besondere Aufmerksamkeit ist den Anfragen und Entschliessungen des Europäischen Parlaments, die sich auf die Menschenrechte beziehen, geschenkt worden.
- Letztlich stellen alle von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten im Jahr 1989 im Bereich der Menschenrechte durchgeführten Massnahmen eine weitere Station in ihrem gemeinsamen Eintreten für die Beachtung der Grundfreiheiten dar.